



**IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg**

**Tarifvertrag
Ausbildungsvergütung 2023
in den Bereichen Metallbau und Feinwerktechnik in
Baden-Württemberg**

Abschluss:	07.02.2023
Gültig ab:	01.02.2023
Kündbar zum:	30.04.2024
Frist:	1 Monat zum Monatsende

Zwischen dem

**Unternehmerverband Metall
Baden-Württemberg**

und der

**IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg**

wird folgender

Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütung 2023

in den Bereichen **Metallbau und Feinwerktechnik** in Baden-Württemberg

vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Dieser Tarifvertrag gilt

1.1.1 **räumlich:** für das Land Baden-Württemberg;

1.1.2 **fachlich:** für alle Betriebe, die selbst oder deren Inhaber

a) direktes Mitglied im Unternehmerverband Metall Baden-Württemberg (UVM)
– vormals Handwerksverband Metallbau und Feinwerktechnik (HMF) – vormals
Fachverband Metall Baden-Württemberg bzw. Landesinnungsverband
Feinwerktechnik Baden-Württemberg – sind

oder

b) Mitglied in einer dem Unternehmerverband Metall Baden-Württemberg
(UVM)
– vormals Handwerksverband Metallbau und Feinwerktechnik (HMF) – vormals
Fachverband Metall Baden-Württemberg bzw. Landesinnungsverband
Feinwerktechnik Baden-Württemberg – angeschlossenen Innung sind.

1.1.3 **persönlich:**

für alle in den in 1.1.2 genannten Betrieben beschäftigten gewerblichen,
kaufmännischen und technischen Auszubildenden und Studierenden an einer
Dualen Hochschule Baden-Württemberg, die Mitglied der IG Metall sind;

Auszubildende sind Personen, die in einem anerkannten Ausbildungsberuf (BBiG
oder HWO) aufgrund eines Berufsausbildungsvertrages ausgebildet werden.

Studierender ist, wer im Rahmen eines dualen Studiums betriebliche Einsätze
zur Ausbildung und zum Erwerb von Qualifikationen absolviert und in einem
Rechtsanspruch auf diesen Tarifvertrag haben nur Mitglieder der IG Metall
Mitglied werden: <http://www.bw.igm.de>

Betrieb im fachlichen und räumlichen Geltungsbereich dieses Tarifvertrages, aufgrund eines Studien- und Ausbildungsvertrages der jeweiligen Studienordnung, ausgebildet werden.

§ 2 Ausbildungsvergütung

- 2.1** Für die Zeit vom 1. Februar 2023 bis zum 30. April 2023 gelten die Ausbildungsvergütungen aus dem Tarifvertrag Ausbildungsvergütung vom 23. November 2021 weiter.
- 2.2** Die Ausbildungsvergütungen Stand Januar 2023 werden ab dem 1. Mai 2023 um 60 € im 1. Ausbildungsjahr, 65 € im 2. Ausbildungsjahr, 70 € im 3. Ausbildungsjahr und 75 € im 4. Ausbildungsjahr erhöht:

2.3

	ab 01.05.2023
im 1. Ausbildungsjahr	1.059 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.108 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.189 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.252 €

- 2.4** Studierende erhalten im ersten und zweiten Semester die Ausbildungsvergütung des 1. Ausbildungsjahres, im dritten und vierten Semester die Ausbildungsvergütung des 2. Ausbildungsjahres und im fünften und sechsten Semester die Ausbildungsvergütung des 3. Ausbildungsjahres.

§ 3 Besitzstandsklausel

Bisher gezahlte höhere Sätze als die in § 2.2 vereinbarten, dürfen aus Anlass dieses Vertrages nicht herabgesetzt werden.

§ 4 Sicherung von Leistungen Dritter

Zur Inanspruchnahme von Leistungen bzw. zur Vermeidung der Kürzung von Leistungen seitens Dritter können die Parteien des Berufsausbildungsvertrages auf Antrag des Auszubildenden (bzw. dessen gesetzlichen Vertreters) Vereinbarungen treffen, in denen auf Spitzenbeträge der Ausbildungsvergütung verzichtet wird.

Die Vereinbarung bedarf der Schriftform. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich.

§ 5
Inkrafttreten und Geltungsdauer

5.1 Dieser Tarifvertrag tritt ab dem 1. Februar 2023 in Kraft und ersetzt den Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen vom 23. November 2021.

5.2 Der Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen kann mit Monatsfrist zum Monatsende, erstmals zum 30. April 2024, gekündigt werden.

Stuttgart, 07. Februar 2023

**Unternehmerverband Metall
Baden-Württemberg**

Gabriele Heiduk

Jörg Kauderer

**IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg**

Roman Zitzelsberger

Christian Herbon